



Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-204/2004/2
	Aktenzeichen: Datum: 12.02.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales

Betreff:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11.03.2009	Hauptausschuss Stadt Coswig (Anhalt)	8	8	0	8	0	0
26.03.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	21	19	0	19	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 44 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA.

Zum 01.07.2009 wird die Gemeinde Jeber-Bergfrieden in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet. Die sich bisher in Trägerschaft der Gemeinde Jeber-Bergfrieden befindliche Kindertagesstätte „Kunterbunt“ wird sich dann ab 01.07.2009 in Trägerschaft der Stadt Coswig (Anhalt) befinden. Daher erfolgt die Aufnahme in die Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt).